

Unsere ERP-Berichte

Aktuelles aus der österreichischen Fischerei

Der Fischereireferent des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Herr Sektionsrat Dipl.-Ing. K. KELLNER, sprach am 24. Juli in der Rot-Weiß-Rot-Landfunksendung über zeitgemäße Fragen in der österreichischen Fischerei. Wir geben die vielfach richtungweisenden Darlegungen für den weiteren Aufbau auf der bereits erreichten, durch ERP-Hilfe wirksam verstärkten Grundlage im folgenden mit Zustimmung der Sendeleitung vollinhaltlich wieder.

Die Schriftleitung.

Der sinnvolle Ausbau der österreichischen Fischerei erfordert auch die Durchführung grundlegender Maßnahmen.

Dazu gehört zunächst die Fertigstellung des Fischereiwirtschafts-, Lehr- und Forschungs-Institutes in Scharfling am Mondsee. Die Aussichten hierfür sind günstig. Das Schulgebäude wird auch für Kurse und Lehrgänge aus der Kleintierzucht herangezogen werden, so daß das Interesse an der Inbetriebnahme nicht nur auf die Fischerei beschränkt bleibt, von der auch bereits ausländische Vertreter Vorverhandlungen wegen Ausbildung ihrer Berufsanwärter gepflogen haben. Die Grundlage für die Fischereischule bildet das land- und forstwirtschaftliche Berufsausbildungsgesetz, das vom Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft bereits am 2. Juli zur Beschlußfassung an den Nationalrat verwiesen worden ist. Die Fischereischule wird selbstverständlich die Bedürfnisse der Bundesländer berücksichtigen, aber dabei eine einheitliche Ausbildung ermöglichen, zu der die Ausführungsgesetzgebung der Bundesländer durch gleichsinnige Bestimmungen entscheidend wird beitragen können.

Die Deckung des Bedarfes an Besatzfischen kann voll aus inländischen Zuchtanstalten erfolgen, sofern die Bestellungen rechtzeitig aufgegeben werden. Ob und in welchem Ausmaß dazu eine zentrale Fischereistelle eingeschaltet werden soll, ist Sache der Praxis. Außer der Deckung des Inlandbedarfes konnte bereits ein neunenswerter Export von Besatzmaterial in mehrere Länder erfolgen. Da die heurige ERP-Besatzaktion den Fischwasserbesitzern voraussichtlich letztmalig Gelegenheit zu verbilligtem Einsatz bietet, wird es künftig dem wirtschaftlichen Weitblick des einzelnen überlassen bleiben, die durch ERP-Subventionen geförderte Hebung des Fischbestandes nicht in den Anfangserfolgen stecken zu lassen, sondern im eigenen wie allgemeinen Interesse weiter zu verfolgen. Es käme nur der Fischerei selbst zugute, wenn die in einigen Bundesländern vorbildlich geregelte Besatzvorschrift auf Grund der Landesfischereigesetze in allen Bundesländern eingeführt würde. Die begonnenen Vorarbeiten in dieser Richtung sind zu begrüßen.

Das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft wird auch in Zukunft gegen ordentliche Nachweisung der Produktionssteigerung trachten, den Karpfenteichwirten Futtermittel zuzuteilen. Die Futtermittelknappheit in der Forellenzucht wird voraussichtlich bald durch die Errichtung einer Verwertungsanlage für die bei der Fischverarbeitung entstehenden

Abfälle gebessert werden können. Die diesbezüglichen Arbeiten sind in Angriff genommen. Wenn für die Karpfen- und Forellenwirtschaft eine ausreichende Futtermittelbasis gegeben ist, fallen entscheidende Produktionshemmnisse weg, und zwar keineswegs nur zum Vorteil des Einzelnen, sondern ebenso zum Besten der Volkswirtschaft.

Mit der Erhöhung der Erträge der Fischwässer aller Art wird sich die Tätigkeit einer fischereilichen Zentrale auch zur Lösung von Vermarktungsfragen als immer unentbehrlicher erweisen, denn nur von ihr können Besprechungen der Produktion, Handel und Konsum gemeinsam berührenden Fragen erfolgreich geführt werden.

Als Nachteil macht sich immer wieder das durch eine entsprechende Selbstverwaltung der Fischerei am leichtesten behebbare Fehlen einer maßvollen, aber weitschauenden Planung geltend, in die Erzeugung und Absatz ebenso wie die Bedarfsdeckung einbezogen werden muß, so daß die Aufzucht von Besatz, die Speisefischernte nach Menge und Stückgröße, der Anfall von Spitzenfängen, die Sicherung von Futter- und Düngemitteln, die Besorgung von Netzen und anderem Gerät, der Einsatz von Maschinen usw. rechtzeitig berücksichtigt oder von den zuständigen öffentlichen und privaten Stellen vorbereitet werden können. Die hierfür nötigen organisatorischen Voraussetzungen müssen von der Fischerei selbst getroffen werden. Sie werden dieser auch ermöglichen, Anregungen und berechtigte Forderungen an die Landwirtschaftskammern und schließlich an das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft heranzutragen. Gleichzeitig wird man von der Fischerei erwarten müssen, daß sie zum eigenen Vorteil die notwendigen Informationen ausreichender und rascher erledigt als bisher.

Auch die Sportfischerei wird die bislang vernachlässigte Eigenverwaltung in einem die Vereine zusammenfassenden und mit der Fischereiwirtschaft verbundenen Rahmen aus eigenem Interesse ausbauen müssen, ohne natürlich — wie auch in der Berufsfischerei — die Eigenständigkeit vorhandener Organisationen zu schmälern. Eine große Zahl übergeordneter Fragen wird bis dahin mangels einer befugten gemeinsamen Vertretung unerledigt bleiben. Dazu gehört u. a. auch die generelle Eingliederung der Sportfischerei in den Fremdenverkehr, die durchaus eine Angelegenheit der Fischerei selbst ist, da sie sich der offiziellen Fremdenverkehrswerbung ja nur für bestimmte Aufgaben bedienen kann.

Die Fischereibiologische Bundesanstalt, heute noch mit dem Sitz in Weissenbach am Attersee, die Bundesanstalt für Wasserbiologie und Abwasserforschung, die für Labor- und Feldarbeit vorzüglich eingerichtet in Wien-Kaisermühlen ihr neues Institut besitzt, wie auch Einrichtungen an Hochschulen stehen der Fischerei zur Verfügung und sollen zur Beratung und Untersuchung herangezogen werden. Je mehr von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht wird, desto nachhaltiger kann von diesen staatlichen Stellen aus die Fischerei gefördert werden. Das gleiche gilt aber auch von der eigentlich selbstverständlichen Inanspruchnahme fischereieigener Körperschaften, Verbände, Vereine, Genossenschaften und ihren Einrichtungen.

Als Voraussetzung für die Entwicklung der Fischerei in Österreich ist nachdrücklich der Schutz der Gewässer zu fordern. Soweit bereits Verbauungen durchgeführt sind und sich künftig als notwendig erweisen, ist

es eine Teilaufgabe der Fischereibiologischen Bundesanstalt, die beste wirtschaftliche Nutzung der Flußstau, Speicher und unverbaut gebliebenen Strecken zu suchen. Wie überall ist auch für die Fischerei Einordnung aus Einsicht und gute Anpassungsfähigkeit eine Voraussetzung des Weiterbestandes.

Über die bisherige Bautätigkeit der öffentlichen Hand und der vielfach mit ERP-Hilfe realisierten Privatinitiative hat erst kürzlich Mr. Hendricks von der MEC-Wien bei einem Interview im Rot-Weiß-Rot-Sender ein anerkennendes Urteil gefällt. Es gilt nun, die oft ganz vorzüglichen Leistungen weiterhin zu steigern und sich durch die aus ungeregeltem Fischen und anderen Unzukömmlichkeiten entstehende Unruhe nicht abschrecken zu lassen, den eingeschlagenen Weg weiterzugehen. Die öffentliche Hand wird der Fischerei jedenfalls dabei Hilfe und Unterstützung zu bieten bemüht bleiben.

Rüdschau

Fischharpunieren auch in Bayern

Das allzuleicht ins Licht der Romantik gerückte Harpunieren von Fischen bei Unterwassertauchen scheint doch nicht so harmlos und selten zu sein, wie man oft hört. Das Bayerische Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten hat sich nämlich veranlaßt gesehen festzustellen, daß die verschiedentlich gemeldete Verwendung von Harpunen und Speeren als eine Übertretung der Landesfischereiordnung anzusehen ist. Die Fischereiausübenden werden deshalb aufgefordert, auf solche Vorkommnisse zu achten und die Anzeige zu erstatten.

Westeuropäischer Fischkonsum

Wie außerordentlich verschieden der jährliche Verbrauch an Fischen (ohne Konserven) je Kopf der Bevölkerung ist, zeigt eine Zusammenstellung im „FAO Fisheries Bulletin“ (Vol. 5, No. 1). Danach stand im Jahre 1949 Österreich mit 2,9 kg an drittletzter Stelle und wird nur noch von der Türkei (2,7 kg) und der Schweiz (1,9 kg) unterboten. Überraschend gering war der Konsum auch in Irland (5 kg), Triest (6,7 kg) und Italien (7,5 kg), die freien Zugang zum Meer haben. Wie sehr sich diese geographisch günstige Lage als Wirtschaftsfaktor auszuwirken vermochte, zeigen Norwegen (53,4 kg), Island (50 kg), Portugal (45 kg), England (23,7 kg) und Schweden (20 kg), wobei allerdings auch hier die großen Schwankungen nicht übersehen werden können. Sie bestätigen die Auffassung, daß durch planmäßige Wer-

bung eine noch viel bessere Ausnützung der in der Fischproduktion der Binnengewässer und im Seefischfang liegenden, noch längst nicht erschöpften Möglichkeiten erreicht werden kann. In einigen Ländern hat die Propaganda für eine Erhöhung des Fischverzehr auch bereits rege eingesetzt und Erfolge verzeichnet.

Verlautbarungen

Burgenland — Fischereischein-Abgabe

Gemäß Verordnung der burgenländischen Landesregierung vom 4. Juli 1950 (LGBI. 1952, 2. Stück, Nr. 8) beträgt die Abgabe für die jeweils bis 31. Dezember des Ausstellungsjahres gültige Fischereikarte S 20,—, für die an Ausländer auf Dauer eines Monats auszustellende Fischereibewilligung S 10,—. Für beide Fischereischeine sind amtliche Vordrucke aufgelegt.

Wiener Herbstmesse 1952

Die Wiener Messe-A. G. teilt mit, daß die heurige Herbstmesse vom 7. bis 14. September stattfindet.

Mit offiziellen Ausstellungen nehmen teil: Bulgarien, England, Italien, Jugoslawien, Rumänien, Tschechoslowakei, Ungarn und die Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken Rußlands. Im England-Pavillon werden Fernsehgeräte gezeigt und Fernsehübertragungen durchgeführt werden.

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Österreichs Fischerei](#)

Jahr/Year: 1952

Band/Volume: [5](#)

Autor(en)/Author(s): Kellner Karl

Artikel/Article: [Unsere ERP-Berichte: Aktuelles aus der österreichischen Fischerei 163-165](#)